



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.01.2015

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 40-10-21

Beschlussvorlage Nr. 0079/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Schulausschuss	14.01.2015	Vorberatung
Rat	14.01.2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

Schulentwicklung im Primarbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt sowie der Katholischen Grundschule Bergneustadt zur Kenntnis und beteiligt somit die Mitwirkungsorgane nach § 76 Satz 3 Ziffer 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) i.V.m. §§ 65 Abs. 1 und 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW.
2. Der Rat beschließt unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen mit Wirkung zum 01.08.2016 die Errichtung eines dreizügigen Grundschulverbundes gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 Abs. 1 und 2 SchulG NRW am Standort Goethestraße, welcher aus einem Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule Bergneustadt sowie einem konfessionsgebundenem Teilstandort gebildet wird. Die Eigenständigkeit der Katholischen Grundschule wird hierdurch aufgegeben.
3. Der Beschluss zu Ziffer 2 steht nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.
4. Die derzeit an der Katholischen Grundschule gebildeten Klassen bleiben in ihrer Zügigkeit erhalten und werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt.
5. Die Schule führt zunächst den Namen „**Grundschulverbund Bergneustadt (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort) im Schulzentrum Bursten**“. Für die Schulgemeinde besteht jederzeit die Möglichkeit, dem Rat der Stadt Bergneustadt ggf. einen Entscheidungsvorschlag zur Änderung des Namens vorzulegen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Nach der Auswertung des Anmeldeverfahrens im November 2014 steht mit 23 Anmeldungen fest, dass die Katholische Grundschule für das Schuljahr 2015/2016 erneut nur eine Eingangsklasse bilden kann. Nachdem für das derzeit laufende Schuljahr 2014/2015 auch nur die Bildung einer Klasse durchgeführt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz in den Folgejahren prognostisch so fortsetzen wird.

Gemäß der Schriftsätze der Bezirksregierung Köln vom 08.08.2014, 05.09.2014 und 22.09.2014 wurde der Stadt Bergneustadt als alternative Handlungsoption die Bildung eines dreizügigen Grundschulverbundes aufgezeigt. Im Bescheid vom 22.09.2014 wurde ausdrücklich ausgeführt, dass „die Bildung eines dreizügigen Grundschulverbundes unter Beibehaltung von 2 zweizügigen Grundschulen in den Außenbereichen der Stadt rechtlich und faktisch grundsätzlich möglich und genehmigungsfähig ist“. Somit kann mit der Bildung dieses Grundschulverbundes eine aufgrund des Schülerzahlenrückganges notwendige schulorganisatorischen Maßnahme getroffen werden, die die Grundschulen in den Ortsteilen Hackenberg und Wiedenest fortbestehen lässt und zudem eine bekenntnisgeprägte Beschulungsmöglichkeit in Bergneustadt aufrecht erhält.

Der Vollständigkeit halber sind der Vorlage die Stellungnahmen der Schulen inklusive der Raumkonzepte beigefügt, die Abstimmung der zukünftigen räumlichen Nutzung erfolgt jedoch durch die Schulleitungen und Verwaltung.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum